

280/AB

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 354/J betreffend Ausbau der B 169 " Zillertaler Bundesstraße" , welche die Abgeordneten Blünegger und Kollegen am 21 . März 1996 an mich richteten und aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigelegt ist, stelle ich fest :

Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:

Seitens des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten wird keine Hinhalte- oder Verzögerungsposition eingenommen. Zeitliche Verzögerungen sind durch die zeitaufwendige Aufbereitung der erforderlichen Entscheidungsgrundlagen durch die Bundesstraßenverwaltung im Amt der Tiroler Landesregierung entstanden.

Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:

Vor Inangriff des Ausbaues der B 169 Zillertal Straße ist eine Variantengegenüberstellung für alle untersuchten Lösungsmöglichkeiten im Bereich Fügen bis Stumm erforderlich.

Nach Abschluß der generellen Planungen sind noch die Detailplanungen für den Bereich Fügen - Kohlstatt zu erstellen. Ebenso wird noch das UVP-Verfahren (nach Vorliegen eines realistischen Finanzierungskonzeptes) für den Gesamtbereich von Fügen bis Stumm durchzuführen sein.

Antwort zu Punkt 3 der Anfrage:

Für den Abschnitt Fügen - Kohlstatt sind die generellen Planungen noch nicht abgeschlossen.

Für den Abschnitt Kohlstatt - Stumm (der auch den Bereich Schlitters umfaßt) , liegt bereits ein Detailprojekt vor, dessen

Bearbeitung gemeinsam mit dem generellen Projekt Fügen - Kohlstatt erfolgen wird.

Antwort zu Punkt 4 der Anfrage:

Die Einwände dieser Gemeinden wurden, soweit sie sachlich fundiert waren, in die Planungen einbezogen.

Antwort zu Punkt 5 der Anfrage:

Dazu ist grundsätzlich festzuhalten, daß bisher keine Trassenverordnung erfolgte und diese nicht durch das Land Tirol, sondern durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten durchzuführen sein wird. Sämtliche bisher vorgebrachten Einwendungen und Vorschläge wurden umgehend an die Bundesstraßenverwaltung Tirol zur Berücksichtigung bei den laufenden Planungen weitergeleitet.

Antwort zu Punkt 6 der Anfrage :

Die Einleitung der Umweltverträglichkeitsprüfung wird nach der Trassenentscheidung für den Gesamtabschnitt von Fügen bis Stumm und der Vorlage eines realistischen (auf den für das Land Tirol im Neubaubereich in den nächsten Jahren zur Verfügung stehenden Mitteln aufbauenden) Finanzierungskonzeptes erfolgen.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt können über die Dauer und die Ergebnisse der noch durchzuführenden Behördenverfahren und daher auch über den Baubeginn und die Fertigstellung , keine gesicherten Aussagen getroffen werden .